

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neuigkeiten) — (Niederwallener Zeitung)

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter
Wilhelm Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 584

Fernruf Nr. 584.

Nr. 43.

Samstag, den 10. April 1920.

28. Jahrgang

Deutschlands Protest beim Völkerbund.

Paris, den 9. April. Das „Echo de Paris“ meldet: Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, Ministerialdirektor Göppert, überreichte gestern dem Generalsekretär des Völkerbundes, Drummond, die deutsche Protestnote gegen die Besetzung auf dem rechten Rheinufer.

Eine deutsche Note an Frankreich.

Der französischen Regierung ist folgende Note überreicht worden:

„Die durch den Friedensvertrag nicht gerechtfertigte und vorher nicht angekündigte Besetzung deutschen Gebiets hat zu zahlreichen Zwischenfällen geführt. Dabei haben verschiedene Deutsche den Tod erlitten und eine größere Anzahl ist verwundet worden. Unter Wahrung aller weiteren Ansprüche, die der deutschen Regierung aus dem französischen Vorgehen erwachsen, erklärt sie schon jetzt, daß sie die französische Regierung jedenfalls für alle Schäden haftbar macht, die Deutschen durch die jüngsten Vorkommnisse entstanden sind oder noch entstehen können. Eine weitere Mitteilung behält sich die deutsche Regierung bis nach Prüfung der Einzelfälle vor.“

Der englische Einspruch.

Paris, 9. April. (Havas). Die Minister und Unterstaatssekretäre vereinigten sich heute Vormittag unter dem Vorsitz Millerands. Der Ministerpräsident setzte seinen Kollegen die äußere Lage, besonders die Vorgänge in Deutschland, auseinander. Außerdem teilte er eine Note der britischen Regierung mit, die sich auf die Besetzung Frankfurts bezieht. Der offizielle Text dieses Beschlusses ist bis jetzt noch nicht in Paris eingetroffen. Ein neuer Kabinettsrat findet heute Nachmittag 4 Uhr statt.

Der Londoner Korrespondent des „Matin“ meldet: Man wird gewiß in Frankreich sehr überrascht sein, erfahren zu müssen, daß die britische Regierung jeder Erwartung zuwider heute nach Abhaltung von zwei Kabinettsitzungen beschlossen hat, gegen die französische Aktion in Deutschland zu protestieren. Eine Note, die durch eine englische Agentur veröffentlicht wird, besagt:

Der Eindruck, der hier verbreitet wurde, daß die alliierten und assoziierten Regierungen, namentlich Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Italien, mit der französischen Regierung vollständig einig seien, ist gänzlich irrig. Die Wahrheit ist, daß die alliierten und assoziierten Regierungen der Politik eines Einverständnisses in die neutrale Zone immer entgegen gewesen sind. Es macht den Eindruck, daß die französische Regierung aus Gründen, die ihr gut schienen, dieses Einverständnis aus einiger Initiative vorgenommen hat, ohne die Zustimmung der Alliierten abzuwarten. Die Stellung der englischen Regierung zu dem Problem der sozialen Unruhen ist die, daß es allein eine Angelegenheit derjenigen Regierung ist, die jetzt nach Wiederherstellung des Friedens das deutsche Volk betrifft, und daß es die Alliierten nichts angeht, daß die Ereignisse außerhalb derjenigen Zone vollziehen, die sie verantwortlich sind.

Der Korrespondent meldet dann dazu, die amtliche Protestnote wurde am 9. April an Millerand übergeben werden.

Frankreichs Antwort.

Paris, 10. April. Wie das „Echo de Paris“ meldet, wird die Antwort Millerands auf die englische Note an Lord Curzon selbst überreicht. Sie versichert die Engländer Frankreichs seinen Verbündeten gegenüber. Frankreich habe niemals die Absicht gehabt und werde niemals daran denken, sich von seinen Alliierten zu trennen. Es hoffe, daß der Vertrag von Versailles so schnell als möglich ausgeführt werde.

Millerands Note.

Eine französische Darstellung.

Der französische Ministerpräsident Millerand überreichte dem deutschen Geschäftsträger folgende Note: Vor der Besetzung von Frankfurt a. M., Hanau, Darmstadt, Homburg und Dieburg hat die französische Regierung pflichtgemäß ihre Alliierten benachrichtigt und ihre Meinung eingeholt. Seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages hat sie zum wiederholten Male den Willen bekundet, mit ihren Verbündeten ein enges Einverständnis aufrecht zu erhalten, indem sie manchmal ihren Standpunkt demjenigen ihrer Alliierten untergeordnet hat. Sie war an dem Tag gezwungen, zu handeln, an dem sie sich nicht nur einer Verletzung der allgemeinen Klauseln des Vertrages gegenübergestellt sah, die alle Alliierten angeht, und die für sie durch die hervorgerufene Lage besonders fühlbar ist, sondern an dem auch das Wort gebrochen wurde, das ihr die deutsche Regierung mit den von ihr eingegangenen Verhandlungen gegeben hatte. Am 26. März erklärte der französische Ministerpräsident in der Deputiertenkammer, es sei zu hoffen, daß die für den Beginn der dringendsten Wiederherstellungen notwendigen Beschlüsse nicht lange auf sich warten ließen. Am 29. März erklärte Herr Göppert der französischen Regierung, seine Regierung habe die Möglichkeit der Entsendung von Ersatztruppen in das Ruhrgebiet ohne vorhergehende Ermächtigung durch die französische Regierung in keinem Fall in Aussicht genommen. Am 2. April bestätigte Herr Millerand dem deutschen Geschäftsträger in Paris die Erklärung, die er am 28. März abgegeben hatte.

Die französische Regierung könne die Ermächtigung nur geben, wenn die französischen Truppen ermächtigt würden, gleichzeitig die Städte Frankfurt, Darmstadt, Homburg, Hanau und Dieburg zu besetzen.

Am 3. April abends gab Herr Göppert zu, daß Reichswehrtruppen die durch den Beschluß vom 9. August 1919 festgesetzte Höchstgrenze überschritten haben und in das Ruhrgebiet eingebrungen seien, und verlangte gleichzeitig im Namen der deutschen Regierung, daß die zu diesem Zweck notwendige formelle Genehmigung nachträglich der deutschen Regierung gegeben werde. Gleichen Tages teilte Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, v. Saniel, in Berlin dem Stellvertreter des Generals Rollet, dem General Berthelme, mit, die deutsche Regierung habe dem Reichskommissar Severing volle Handlungsfreiheit über die Angelegenheit der Operationen im Ruhrgebiet konzentrierter Truppen gegeben und nehme die Verantwortung für ihre Tätigkeit in der neutralen Zone auf sich. Die französische Regierung lehnte unverzüglich die Alliierten von dieser Lage in Kenntnis. Zudem die französische Regierung ihren Alliierten anzeigte, daß die deutsche Regierung durch ihr Vorgehen den Art. 44 des Friedensvertrages von Versailles verletze, dessen Bestimmung den casus belli bedeute, und daß sie die Hoffnung aus, daß die anderen Regierungen gleich wie sie die Notwendigkeit eines unverzüglichen Einschreitens erkennen und der französischen Regierung wirksame Mithilfe in der Ausführung der militärischen Maßnahmen leisten würden, die jetzt weder umgangen noch aufgeschoben werden könnten.

Es war dies übrigens nicht das erste Mal, daß die französische Regierung ihren Alliierten diese Notwendigkeit darlegte. Am 23. März hatte Frankreich auf der Londoner Konferenz den Vorschlag eingebracht, Frankfurt und Darmstadt zu besetzen. Diese drückte aber am 25. März ihre Ansicht dahin aus, daß der Zeitpunkt unpassend sei.

Die deutsche Regierung wandte sich direkt an die französische Regierung, um die Bewilligung zum Einmarsch von Truppen in das Ruhrgebiet zu erhalten. Die französische Regierung hatte keinen Grund, sich zur Verletzung des Vertrages hinzugeben, da alle ihre Erkundungen mit denen der Alliierten übereinstimmten und alle Alliierten einmütig die militärische Besetzung des Ruhrgebiets als unnötig und gefährlich betrachteten. Andererseits wiesen alle Botschaften darauf hin, daß die Initiative zu diesen Operationen der deutschen Militärpartei zugeschrieben werden müsse. Es war die Militärregierung von Rapp, die sie ergreifen hatte, und es war die Militärpartei, die trotz der starken Einwände, die selbst im Schoße der deutschen Regierung gegen die vorgesehene Intervention erhoben wurden, darauf beharrte, daß es unmöglich sei, ohne Erhöhung der Strafe die Ordnung im Ruhrgebiet wieder herzustellen. Frankreich sah sich somit einer Maßnahme gegenüber, die nach einstimmiger Ansicht der Alliierten nicht ohne vorhergehende Ermächtigung zur Ausführung gelangen durfte, die keineswegs durch die Umstände gerechtfertigt war, und für die die deutsche Regierung Frankreich gegenüber die formelle Verpflichtung eingegangen war, sie nicht ohne Ermächtigung auszuführen. Diese Maßnahme war durch den Umstand besonders schmerz-

haft, daß die Alliierten trotz ihrer beständigen Bemühungen die Ausführung der Klauseln bezüglich der Abrüstung Deutschlands noch nicht erreichen konnten. Die französische Regierung handelt somit gleichzeitig im allgemeinen und im Interesse Frankreichs.

Es ist übrigens nicht nötig, in Erinnerung zu rufen, daß sie entschlossen ist, die besetzten Städte von ihren Truppen zu befreien, sobald die deutschen Truppen die neutrale Zone vollständig verlassen haben.

Die Haltung der französischen Regierung ist durch das Vorgehen der deutschen Regierung gerechtfertigt. Die französische Regierung wird übrigens ihre Anschauung in bezug auf Deutschland, mit dem sie auf Grund der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Handelsbeziehungen eintreten will, von denen die Situation Europas nur gewinnen kann, nichts ändern. Am 26. März sprach sich der französische Ministerpräsident in diesem Sinne im Parlament aus, wenn er sagte:

„Ich meinerseits schließe den Gedanken eines wirtschaftlichen Zusammenarbeitens nicht aus. Ich habe schon gewisse Maßnahmen im Auge. Das Grundbedeuten, die aber vorangeht, ist, daß die deutsche Regierung, mit der ich — ich wiederhole es — bereit bin, wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, zunächst den Beweis ihres guten Willens erbringt, indem sie ihren Verpflichtungen nachkommt.“

Am 29. März bestätigte Herr Millerand Herrn Rapp seine Absicht, eine Aera neuer Beziehungen zu Deutschland auf dem Wege wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu beginnen. Als die französische Regierung am 4. April ihren Vertretern im Auslande die Beschlüsse mitteilte, die sie gefaßt hatte, bat sie, wissen zu lassen, daß, wenn sie diese Haltung eingenommen hätte, sie keinen feindseligen Gedanken Deutschlands gegenüber gehegte. Sie wiederholte die Versicherung, Frankreich wolle bald wieder die normalen Beziehungen zu Deutschland auf der Grundlage wirtschaftlichen Uebereinkommens zu haben. Sie fügte bei, daß die Anordnungen, die in diesem Sinne unternommen werden, bei ihr günstige Aufnahme finden würden, und machte die Mitteilung, daß unter gewissen Umständen die Initiative von Frankreich aus kommen würde.

Die Franzosen in Frankfurt.

Nach der von französischer Seite gegebenen Darstellung spielte sich der bedauerliche Vorfall an der Hauptwache in Frankfurt, wobei sechs Personen getötet und 35 verwundet wurden, folgendermaßen ab:

An die in der Hauptwache stationierte Abteilung marokkanischer Truppen nebst Maschinengewehrabteilung mit französischer Bedienungsmannschaft drängte sich die Menge heran und wurde von dem die Wache besetzenden Offizier aufgefordert, zurückzugehen. Der Offizier war im nächsten Augenblick von einem Menschenwall umringt und war, da er sehr klein war, innerhalb der Menge nicht mehr zu erkennen. So wurde bei der Wache der Eindruck erweckt, daß er von der Menge zu Boden geschlagen sei. Als auf einen abermaligen Befehl die Menge nicht auseinanderging, wurden Salven aus den Maschinengewehren abgegeben, was die oben gemeldeten Opfer forderte.

Der Stadtkommandant der französischen Militärverwaltung in Frankfurt richtete an den Polizeipräsidenten folgende Mitteilung:

Der kommandierende General beauftragt mich, Ihnen bekanntzugeben, daß er äußerst unzufrieden ist über die Art und Weise, in der die deutsche Polizei von Frankfurt im Laufe des 7. April den Dienst versah. Sie hat in äußerst ungenügender Weise den Menschenansammlungen entgegengeköpft. Ich bitte Sie, für die Folge so genaue Befehle herauszugeben, daß der kommandierende General bezw. ich nicht gezwungen bin, selbst jeden Augenblick eingreifen zu müssen.

Ich muß Ihnen ein sehr bedauerndes Ereignis mitteilen, das sich am 8. April vormittags in der Umgebung der Hauptpost ereignet hat. Ein fahrender Jäger wurde geworfen und verletzt. Der Karabiner und das Fahrrad wurden ihm entwendet. Der kommandierende General der Besatzungstruppen ist entschlossen, Festarbeiten dieser Art nicht mehr zu dulden und sie als besonders schwere Verleumdungen für französische Truppen anzusehen. Ich befehle Ihnen, unverzüglich nachzuforschen, falls Sie es nicht bereits getan haben, wer die Urheber des Angriffes gewesen sind und Ihre Maßnahmen zu treffen, daß sowohl Fahrrad als auch Karabiner so schnell wie möglich herbeigeschafft werden. Sie haben am 9. April vor 12 Uhr das Resultat Ihrer Ermittlungen mitzuteilen, sowie die von Ihnen getroffenen Maßnahmen.

Gruppplünderung.

Der französische Befehlshaber des Bezirkes Frankfurt Oberst Denbignes, hat angeordnet, daß die uniformierten Deutschen, die der Heeresmacht, der Polizei, der Feuerweh und der Post- und Fernverwaltung angehören, zum Grube der Fahnen und der uniformierten Offiziere der alliierten Mächte verpflichtet sind.

Vie Savoirschriften.

Zu der Bekanntmachung, wonach alle über 14 Jahre alten Personen, die ihren dauernden Wohnsitz im neubefestigten Gebiet haben, einen Identitätsnachweis, mit einer Photographie versehen, haben müssen, wird ergänzend bemerkt, daß an Stelle des Identitätsnachweises auch der deutsche Reisepaß (weiß) genügt.

Ein Grenzwischenfall.

Zur Befestigung der vordersten französischen Postenlinie wurden von der zuständigen militärischen Stelle drei Offizierspatrouillen entsandt. Der mittlere Patrouille wurde in Oberwöllstadt von Zivilisten gesagt, in Niederwöllstadt befände sich eine französische Patrouille. Der Patrouillenfürer Leutnant Graf A. A. L. erklärte hierauf, er wolle zur Klärung der Lage, wenn irgendmöglich mit einem französischen Offizier selber sprechen. Als die Patrouille durch eine Unterführung kurz vor Niederwöllstadt ritt, wurde sie von einem französischen Posten angehalten, worauf der Patrouillenfürer sofort antwortete. Während der Antwort sprangen mehrere französische Posten vom Bahndamm auf die Straße herab, so daß das Pferd des Grafen A. A. L. scheute und kehrt machte. Ohne weiteres gab nun die französische Patrouille ungefähr 12 bis 15 Schuß ab. Die Patrouille machte sofort kehrt und ritt in der Richtung nach Oberwöllstadt zurück. Hierbei wurde der Patrouillenfürer A. A. L. durch zwei Schüsse in den Unterleib und in den Rücken schwer verletzt und ist dann gestorben.

Befestigung weiterer Städte?

Dem „Echo de Paris“ zufolge soll die Befestigung der Stadt Frankfurt vorläufig drei Monate dauern. Der „Matin“ berichtet, daß der jetzigen Befestigung weitere folgen werden und nennt als nächst zu befestigende Stadt A. S. a. f. e. n. b. u. r. g.

Eine Rotterdamer Meldung der Post behauptet, man sehe in Paris auf dem Standpunkt der Entschlossenheit am 10. April ende die Frist, binnen welcher Deutschland die neutrale Zone räumen müsse. Von einer allg. meinen Räumung wie sie der Friedensvertrag vorschreibt kann keine Rede mehr sein. Man sehe vor der Möglichkeit, daß Frankreich die geräumten Gebiete besetzt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es siehe Deutschland das Recht zu, dort eine Polizeimacht aufrecht zu erhalten. Wahrscheinlich würde sich die französische Regierung nach Verhandlungen mit Deutschland bereit erklären, dieser zweiten Möglichkeit zuzustimmen. Es würde dann aber nötig sein, daß zwischen Frankreich und Deutschland ein Uebereinkommen zustande käme, welches folgende Bedingungen enthalte:

1. Die Lieferung von Steinkohle an Frankreich.
2. Auslieferung der Handelschiffe, welche vor dem 10. März, also schon längst, ausgeliefert werden mußten.
3. Entschädigungen auf Antrag der Mitglieder der internationalen Kontrollkommission in Deutschland.

Die Amerikaner.

Wie dem „Hamburger Fremdenblatt“ aus Frankfurt gemeldet wird, ist der Vertreter der Vereinigten Staaten nach Meinungsaustausch mit Washington aus der Internationalen Rheinlandkommission ausgeschieden. (Eine Befestigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.)

Erlögen.

Havas meldet: Verschiedene, unter deutschem Einfluß stehende Nachrichtenbüros haben in Deutschland und gewissen neutralen Ländern das Gerücht verbreitet, daß am 7. April von England und den Vereinigten Staaten an Frankreich die Aufforderung ergangen sei, Frankfurt zu räumen. Diese augenscheinlich tendenziöse Nachricht, die in den neubefestigten Gebieten eine gewisse Erregung hervorgerufen hat, ist von Grund auf durchaus erlogen.

Infolge der durch die Befestigung Frankfurts und der übrigen deutschen Städte eingetretenen Verhältnisse ist die Nationalversammlung auf Montag 3 Uhr nachmittags zusammenberufen.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Nach Meldungen der „Alln. Volksztg.“ haben sich die herumziehenden Banden der Roten Armee südlich der

Ruhr aufgelöst. Es ist daher mit einem Vorrücken der Reichswehr über die Ruhr nicht zu rechnen.

Die Reichswehrtruppen sind in den Orten Eidel, Mar-melsbagen, Hossiede und Riemle eingetroffen. Die Truppen sollen die Ablieferung der Waffen überwachen. In Bochum sind nur 2000 Waffen abgegeben worden, das ist nur die Hälfte. Ein Teil ist in einem Krafswagen nach dem Buppertal verschoben.

Dem Berliner „Volksanz.“ zufolge verlautet, daß auch in Düsseldorf Reichswehrtruppen einrücken werden. Hierbei scheinen strategische Gründe des Gesamtplanes maßgebend zu sein, da hier Unruhen nicht vorgekommen sind und die hierher geflüchteten Rotgardisten mühe-los entwaffnet werden konnten.

Die Zahl der über Düsseldorf zurückgekehrten Stoten Truppen beträgt etwa 2000. Bisher sind in Köln im Ständehaus 800 Gewehre, acht Maschinengewehre, zwei Minenwerfer und 7000—8000 Handgranaten abgegeben worden.

Todesurteile.

Der „Volksanz.“ meldet aus Duisburg: Durch die im Industriegebiet gebildeten Standgerichte wurden bisher zehn Rotgardisten, die sich an den Kämpfen gegen die Regierungstruppen nach Ablauf der in Münster beschlossenen Amnestie beteiligten, zum Tode verurteilt. Es wurden jedoch nur zwei Todesurteile vollstreckt, da ein Telegramm der Regierung eintraf, weitere Todesurteile nicht zu vollstrecken. — Das große Militärlager in Friedrichsfeld ist von den Rotgardisten völlig ausgeplündert und verläßt man.

Aus dem besetzten Gebiet.

Regelung der Einfuhr.

Die Rheinlandkommission hat gegen die Anwendung der neuen Bestimmungen über die Einfuhr von ausländischen Waren keine Einwendungen erhoben, so daß diese nunmehr auch im besetzten Gebiete Gültigkeit haben. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung hat sämtliche Zollstellen angewiesen, künftig alle diejenigen Waren, deren Einfuhr nur mit besonderer Bewilligung gestattet ist, nur zuzulassen, wenn eine besondere Einfuhr-erlaubnis vorliegt. Zur Erleichterung des Uebergangs sind die Zollstellen des besetzten Gebiets ermächtigt worden, alle Waren, die bis zum 5. April einschließlich mit Bewilligung nach dem besetzten Gebiet abgehandelt und bis zum 18. April einschließlich an der Grenze eingetroffen sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung hereinzulassen.

Nach den neuen Bestimmungen werden nunmehr alle Waren, die ohne Einfuhrerlaubnis eingeführt werden oder eingeführt worden sind, beschlagnahmt und ohne Entgelt enteignet. Für den Handel sowohl im besetzten wie im unbesetzten Gebiet ergibt sich daraus folgendes:

1. Auf der Einfuhrliste stehende Waren wie Reis, Hülsenfrüchte und dergl. können wie bisher ungehindert aus dem Auslande eingeführt und nach dem unbesetzten Gebiet versandt werden.

2. Vor dem 6. Februar d. J. eingeführte und im besetzten Gebiet befindliche Waren können beim Großhandel bis zum 15. Mai, beim Kleinhandel bis zum 15. Juli ohne weiteres frei gehandelt werden. Bei Weiterveräußerung solcher Waren nach dem unbesetzten Gebiet empfiehlt es sich dringend zur Vermeidung von Schwierigkeiten und Schwierigkeiten die Freigabe bei dem Delegierten des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Köln-Ehrenfeld, Rühlmannstraße 19, zu beantragen. Hierbei ist eine von der Handelskammer auszufüllende Bescheinigung vorzulegen, daß die Ware vor dem 6. Februar eingeführt worden war. Die Bescheinigung wird auf den Frachtbrief ausgestellt. Der Antrag ist möglichst sofort, spätestens aber innerhalb drei Wochen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung an zu stellen. Sollen die Waren nach dem obengenannten Termin frei gehandelt werden, so muß ebenfalls innerhalb drei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung die Freigabe bei dem obengenannten Delegierten in Köln beantragt werden.

3. Solche Waren, die nach dem 6. Februar einge-

führt sind oder noch eingeführt werden, unterliegen der Beschlagnahme. Der Reichskommissar hat die Einfuhr ohne Einfuhrbewilligung noch in allen Fällen erlaubt, in denen die Ware bis zum 5. April einschließlich mit Bewilligung nach dem besetzten Gebiet gesandt und bis zum 18. April einschließlich an der Grenze eingetroffen sind. Diese Waren können nach dem besetzten Gebiet noch bis zu dem unter 2. genannten Punkten frei gehandelt werden. Sollen solche Waren dem unbesetzten Gebiet weiterverhandelt werden, so ist nachträgliche Einholung der Einfuhrerlaubnis notwendig und zwar bei dem Beauftragten des Reichskommissars in Köln. Ein- und Ausfuhrbewilligung in Köln, Grenzkommission.

4. Auslandswaren, welche abgelesen von einem fuhrverbot noch einer zentralen Bewirtschaftung unterliegen, sind auch nach der Freigabe durch den obengenannten Delegierten den betr. Wirtschaftsstellen anzumelden, beispielsweise Kaffee oder Tee der zuständigen Wirtschaftsstelle. Ein besonderer Bevollmächtigter der Wirtschaftsstellen ist zwecks schnellerer Erledigung obengenannten Delegierten in Köln beigesetzt.

5. In allen Fällen liegt es im Interesse der Handelskammer, die Beförderungspapiere den Anträgen auf Freigabe beizufügen und bei vorher eingeholenden Verfügungen der Handelskammer mit vorzulegen.

6. Die Rheinkontrolle besteht vorerst noch weiter, zwar werden nunmehr ohne Ausnahme alle Waren beschlagnahmt, welche ohne Einfuhrbewilligung eingeführt sind. Um die Beschlagnahme inländischer Waren als Handelsware durch die Grenzkontrolle beim Uebergang dem unbesetzten Gebiet zu vermeiden, ist eine Bescheinigung des inländischen Ursprungs auf den Frachtbrief durch die Handelskammer erforderlich. Der Nachweis des Ursprungs im besetzten Gebiet kann der Kammer, je andere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, durch eidestattliche Versicherung erbracht werden.

Vierlei Nachrichten.

Das Reichswahlgesetz.

Der jetzt der Nationalversammlung zugegangene Entwurf eines Reichswahlgesetzes enthält neben dem mitgeteilten Vortext der beiden Vorentwürfe A. und B. sowie einer ausführlichen Begründung eine genaue Übersicht über die Einteilung der Wahlkreise und der Wahlkreise. Mehrere Wahlkreise werden nach dem Entwurf immer zu einem Verbandswahlkreis zusammengefaßt und die überschüssigen Stimmen eines Wahlkreises auf die kein Abgeordneter entfallen ist, werden mit den überschüssigen der anderen Wahlkreise innerhalb eines Verbandswahlkreises zusammengefaßt, so daß also neben Wahlkreisen auch übergeordnete Verbandswahlkreise viel Abgeordnete zu stellen vermag, wie Stimmen bei Wahl in einzelnen Kreisen übrig geblieben sind.

Auflösung der Einwohnerwehren.

Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, die Einwohnerwehren aufzulösen. Im Anschluß an den Befehl auf bezüglichen Erlass der Reichsregierung wurden die Oberpräsidenten sofort entsprechend angewiesen.

Räuberhauptmann Holz.

Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Plauen im Vogtland: Die Führer des hiesigen Volksgenossen Holzs, die Forderung stellten, seine Tätigkeit einzustellen. Die weiteren Maßnahmen sollten dem Volksgenossen überlassen bleiben. Da aber die Mehrheit des Volksgenossen sich mit den Handlungen Holz' einverstanden erklärte, ließ sich der Volksgenoss auf und legte sein Mandat in die Hände der Arbeiterkammer nieder.

Renner in Rom.

Kanzler Renner, die österreichischen Minister sowie die Unterstaatssekretäre hatten in Rom eine Konferenz mit den italienischen Ministern. Diese Konferenz dauerte über eine Stunde. Renner und die anderen Minister sind alsdann vom 10. April empfangen worden, der ihnen zu Ehren ein Frühstück bei dem Ritt, die Minister Lugazzi, Ferraris de' Rava, Cioni und der Unterstaatssekretär Ciora, sowie die Würdenträger des Hofes beizubieten.

Schloß Damerow.

Ein Familienroman von Erich Knob.

9) Kraftlos ließ sie den Arm wieder zurücksinken. Ihre Kinnbacken zitterten. Nach einer Pause fuhr sie fort: „Miehe Kinnings hew id nich hier up 'n Gaud unnerbrächt, damit sie nich bi jeden Quark die Herrschaft um Verlaubnis betteln möden; damit sei nich mit Huut un Haar sid dem Elot verschrewn brulen. Ree, Gott sei Dank! Eßtig Johr hew id mi hier abradert un nix vör mi bracht. Aber mien Kinnings hew id bewohet vör jon Hundeläden. Dat is mien Trost! Und du Marie weest? Gah man Sündags in de Kerk, und bitt den leiven Gott, dat hei di unnerstätt, wo Minschen di verlaten. Sollst mal sein, wie flor un' stark du wedder frögg kümmt — wie dein Hart glit 'n ganz annern Bersat frägt — wie du wedder mit frischem Gottver-trun an dien Dagwerck geist, und wie sich of noch ne Weeglichkeit sinnen ward, dat 's doch noch wat wird mit de Freierie. Immer hüßig Kopp tau Dacht — und im Döwigen dem leiven Gott alles überlaten! Wie hei 's makt, so is 's gaud, mien Döchtig!“

Die Alte strich noch einmal über Maries fahles Haar, dann humpelte sie wieder hinüber in ihr Kämmerchen, denn sie mußte noch wehen — wehen für ihre Entfelter in der Stadt — und durfte nicht viel Zeit vergeuden.

Von Hannes Ruchbruch hatte Marie wohlgetan. Auch der Tränenstrom, der mittlerweile verstet war, hatte ihr eine gewisse Erleichterung verschafft. Sie blühte nach der alten Wanduhr mit dem grell gebläuten Zifferblatt und den Kettengehäusen. Hurtig zog sie ihre Schuhe aus, um sie mit den üblichen Holz-pantoffeln zu vertauschen, verwahrte ihr neues Schu-terum wieder in der Truhe und band sich ein altes Kopftuch um. Sie mußte noch zur Arbeit auf das Feld. Vorher aber wollte sie versuchen, mit August zusammenzutreffen, um diesem von dem Vorgefallenen Mitteilung zu machen. Eilig kichte sie über die schmale Dorfstraße zum nahen Strohstapel. Hier schlug sie einen Fußpfad ein, der hinter die Ställe und Scheunen des Gutes führte. An dem Pferdestall angelangt, blühte sie hinein. Er war still, leer. Niemand war zu

sehen. Als sie schon mutlos weiter gehen wollte, kam Andreas, der alte Kutscher, zu einer anderen Stalltür heretn.

„Na, wen suchst, Marie?“

„St August hier?“

Andreas kam näher und rief in der Richtung nach der Dreschmaschine: „August!“ Es dauerte nicht lange, so kam von der Hofseite her ein hübsch gewachsener Bursch geschritten.

„Du hast nichts erreicht, Marie? Ich seh' es dir an. Ist's nicht so?“

Noch ehe sie antworten konnte, drückte er ihr schnell einen feurigen Kuß auf ihren roten Mund, um sich dann verführten Armen vor sie hinzustellen.

„Es ist so, August! Sie will nicht.“

„Weshalb nicht?“

„Es wären keine kleinen Wohnungen frei, sagt sie.“

„Das ist schlimm!“

Der Kutscher blühte düster vor sich hin. Dann sagte Marie bekommen: „Vielleicht bekommst du noch eine Stelle auf einem anderen Gut. Es müßte freilich schon zu Martin sein.“

„Sie lassen mich hier nicht fort, Marie! Ich habe nicht rechtzeitig ausgesagt. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend! Kommt Zeit, kommt Rat!“ Er drückte sie nochmals an sich und wollte sich entfernen, doch hielt ihn Marie noch zurück. — „Die Gnädige hat den Vater nach dem Schlosse rufen lassen.“

August sagte: „Er wurde verlegen.“

„Dann ist's mit unserem Geheimnis aus“, stöhnte er dumpf. „Seht muß ich auch mit meinem Vater sprechen. Noch heute.“

„Noch heute? Mit dem Vater?“ fuhr sie erschrocken auf. „Helle Schamröte flog über ihre Wangen.“

„Ja, noch heute. Es ist notwendig.“

Nun trennten sie sich nach verschiedenen Richtungen. Die Arbeit rief.

Den jüngeren Geschwistern Maries fiel es bei dem einfachen Mittagessen nicht weiter auf, daß ihre älteste Schwester etwas schweigsamer war als gewöhnlich. Sie ahnten nicht, welche Sorgen bei den anderen mit zu Tische saßen. Nach dem Essen schickte sie der Vater hinaus.

„Wat id di to vertellen hew“, begann er dann in schlaftrigem Tone zu Marie, die nicht aufzuheben wagte, „dat laßt bi diene Dantierung anhöre. Spet man wie sunst de Schätel aff.“

Marie war ihrem Vater von ganzem Herzen dankbar, daß er ihr die Möglichkeit gab, bei der kommenden Aussprache ihr Gesicht zu verbergen. Sie blühte tief über das Spülgesäß.

„A weel all, wie 't mit di sticht, mien Döchtig“, fuhr er trocken fort. „Sei is 'ne hundsstötliche Kreatur. Weiter segg id nichts. — Und dir verbeid' id den Umgang mit dem Kutscher. Wet weiter ward, de mag de leive Gott weten. Dost hört?“

„Ja — aber id la' — doch nich —“

„Dost hört? frog id di.“

„Hört hew id all, aber —“

„Na, dann is 't gaud. Alles Dewrige kümmt von selbst.“

Marie wollte noch etwas einwenden. Da wurde die Tür geöffnet. August stand dem Vater gegenüber. Beide sahen sich gegenseitig eine Weile starr an. Dann nahm der Gärtner das Wort.

„Du bist also der Stängel, der mien —“

„Ja bin's, der —“

„Badder, Badder, dau em nichts —“

„Ewig still, Mäken! Wer daut em denn wat? — Mienst du 't denn of lehrlich, August?“

„Hier meine Hand, Herr Böpplau.“

Der alte Mann schlug ein. Beide sahen sich noch

mals fest in die Augen.

Einige Sekunden war es mausestills im Zimmer.

Marie begann zu schluchzen.

„Na, denn man to — in Gottesnamen, nimm sel! Aber id möd di verbeiden, August, dat du di mit Marie tosammen seihen läst, besonders nich vun de Schloß lüd. Dost hört? Dat hat sei, dat frölen, sich unbeden-Of bi mit deryst id nich uphollen. Vielleicht, dat sel sich späder doch noch ännern, wenn sei sieht, dat alles so geiht, wie 't gewöhnlich hätt. Nu beipreest sich noch miteinander dit und dat, aber dann, August, lat di nich mehr hier bedrapen. Id gah jetzt in 'n Goren. — Adäus!“

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Schierstein, den 10. April 1920.

Der Sonntag nach Ostern, der „Weiße Sonntag“ genannt, steht im Zeichen einer hohen und für die Beteiligten feierlichen und dankwürdigen Feier. Seinen Namen hat dieser Sonntag von dem Gebrauche der katholischen Kirche, weil die katholischen Erbkommunikanten, im Gegensatz zum Schwarz in der protestantischen Kirche in schneeweißen Kleidern am Tische des Herrn erscheinen.

Eltern achtet auf eure Kinder. Vorgestern trieb sich ein Fremder am „Anbau“ herum und versuchte in verächtlicher Weise Kinder an sich zu locken. Er wurde zur Festhaltung seiner Personlichkeiten verhaftet.

Sport. Morgen, Sonntag, den 11. ds. Mts., nachm. 1 Uhr ab, veranstaltet der Sportverein Schierstein, auf dem hiesigen Grötzterplatz ein Wettspiel. Von nachmittags 4 Uhr ab im Saalbau „Deutscher Kaiser“ Tanzveranstaltungen.

Anmeldung und Nachversteuerung der Tabakfabrikate. Wie uns das Zollamt Viebrich mitteilt, ist das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 am 1. dieses Monats in Kraft getreten. Hiernach haben die Hersteller von tabaksteuerpflichtigen Erzeugnissen (Zigaretten, Zigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabak, Zigarettenhüllen) und die Händler mit solchen ihre Betriebe binnen 8 Tagen mit je doppelter Anzeige und Zeichnung der Räume usw. bei dem zuständigen Zollamt anzumelden. Außerdem haben diese Betriebe die Bestände, die am 31. v. M. nach Geschäftsschluß vorhanden waren, mit einer doppelten Anmeldung nach Verpackungsort und Kleinverpackungsort für die Zeit vom 1. d. M. ab bei dem zuständigen Zollamt zur Nachversteuerung bis zum 8. d. M. anzumelden. Verkäufer und Privatbesitzer, die ihrer Anmeldepflicht bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, tun gut, die verfallene Anmeldung sofort nachzubolen.

Keine Sommerzeit in diesem Jahre. Die Reichsregierung hat sich, wie halbamtlich mitgeteilt wird, entschlossen, von der Wiedereinführung der Sommerzeit in diesem Jahre Abstand zu nehmen. Als Grund gegen die Einführung der Sommerzeit wird angeführt, daß vom 15. März ab im besetzten rheinischen Gebiet die mit der mitteleuropäischen Zeit übereinstimmende westeuropäische Sommerzeit eingeführt worden ist, so daß gegenwärtig rechts und links des Rheines Zeitgleichheit besteht. Diese würde wieder durchbrochen werden, wenn Deutschland die mitteleuropäische Sommerzeit einführt, da nicht darauf zu rechnen ist, daß die Besatzungsmächte mit der Einführung der deutschen Sommerzeit im besetzten Gebiet einverstanden sein würden. Die großen Nachteile, die aus einer Zeitdifferenz längs der Rheinlinie erwachsen würden, sprechen entschieden dafür, schon aus diesem Grunde von der Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre abzusehen.

Phantastische Kohlenpreise. Der Kohlenpreis für März ist von der französischen Grubenvormahlung in Saarbrücken um weitere 100 Mark für die Tonne oder 1000 Mark für den Waggon erhöht worden. Der Kohlenpreis soll allmählich auf die Höhe des Weltmarktpreises gebracht werden. Bei Erreichung dieses Zieles würde also der Waggon Kohlen 12000 Mk. und der Zentner 120 Mk. kosten.

Die Besserung unserer Valuta ist offenbar das einzige Mittel, um unsere Fabrikation wieder in Gang zu bringen, denn an Bestellungen und Käufen fehlt es nicht. Bei Amerika, die keine Rohstoffe vom Auslande brauchen, wie z. B. viele Arten von Maschinen, spricht selbst der enorme Aufschlag, der in den Preisen stattgefunden hat, keine Rolle. Eine Fabrik, von Werkzeugmaschinen, die zu den Preisen vor dem Kriege 550 Prozent Aufschlag berechnet, der infolge der erhöhten Löhne unvermeidlich war, und der noch nicht hoch genug ist, hat vollauf zu tun und kann die eingehenden Bestellungen kaum bewältigen. Und so soll es in vielen Branchen sein. Könnten wir erst Rohstoffe zu einigermaßen erschwinglichen Preisen kaufen, würden die Schwierigkeiten sehr bald behoben werden.

Die Versicherungsgrenze soll bis auf 20000 Mark erhöht werden. Die Erweiterung des Krankenversicherungsgesetzes bis zu einem Einkommen des Versicherungsnehmers auf 20000 Mk. Versicherungsgrenze dürfte nach dem „Berl. Vol.-Anz.“ beschlossene Sache sein. Nachdem Reichsrat und Ausschuss der Nationalversammlung zugestimmt haben, soll das Gesetz auf dem Wege der „vereinfachten Gesetzgebung“ am 26. April in Kraft treten. Die anderweitig verbreiteten Mitteilungen, daß die Versicherungsgrenze auf 12000 Mk., die freiwillige Versicherung aber bis 20000 Mk. festgestellt sei, sei unrichtig. Die einschneidende Vorlage soll also nicht mehr an die Nationalversammlung gelangen, sondern kurzer Hand als Verordnung veröffentlicht werden und hiermit die Reichskasse beschreiben. Als Grund der Maßnahme wird die Notwendigkeit angegeben, den Versicherten höhere Bezüge zu sichern, aber auch die den Krankenkassen aufgebürdete Last auf die Schultern leistungsfähiger Zahler abzuwälzen. Die Proteste der wider ihren Willen zwangsweise Versicherten sowie der Ärzte scheinen darnach fruchtlos bleiben zu sollen.

Weitere Erhöhung der Besatzungsarmee. „Daily Mail“ berichtet aus Paris: In der Montagssitzung der Alliierten Vollschafter ist auf Antrag des Marshall Foch eine weitere Erhöhung der Stärke der Besatzungsarmee um 32000 Mann beschlossen worden.

Postalisches. Die Vorschrift der Postordnung, in die Pakete ein Doppel der Aufschrift zu legen, wird, wie die Erfahrung lehrt, nicht genügend beachtet. Zahlreiche Pakete, deren Aufschrift durch irgendwelche Zufälle während der Postbeförderung verloren gegangen ist, können dem

Empfänger erst nach zeitraubenden Ermittlungen, vielfach überhaupt nicht zugeführt werden. Es empfiehlt sich deshalb Beachtung der Vorschrift.

Geltungsbereich der Postwertzeichen. Aus Anlaß des bevorstehenden Uebergangs der bayerischen Postverwaltung auf das Reich gelten vom 1. April an die seither im Reichspostgebiet und in Württemberg verwendeten Postwertzeichen auch in Bayern. Die Postanstalten in Bayern werden vom gleichen Tage an vorläufig bayerische Postwertzeichen mit dem Ueberdruck „Deutsches Reich“ ausgeben, die ebenfalls im ganzen Reichsgebiet zur Freimachung von Sendungen benutzt werden können. Bayerische Postwertzeichen ohne diesen Bordindruck sind bis auf weiteres noch insoweit zur Freimachung gültig, als sie sich auf Sendungen aus Bayern beziehen.

Die bisherigen Beschränkungen im Nachnahme-, Postantrags-, Postanweisung- und Zahlkartenverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem deutschen Saargebiet sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Auf diesen Verkehr finden sonach von jetzt an die allgemeinen Bestimmungen Anwendung.

Nach Ungarn sind gemäß einer Mitteilung der ungarischen Postverwaltung gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nur offen zulässig. Geschlossenen eingehenden derartige Sendungen werden in Ungarn den Zollämtern zugeführt oder an die Absender zurückgeleitet.

Zur Erleichterung des bargeldlosen Verkehrs mit der Post sieht die Postverwaltung neuerdings davon ab, einen allgemein gültigen, begrenzten Höchstbetrag festzusetzen, bis zu dem Wertzeichen mit Ueberweisung oder Scheck gegen Vorlegung eines besondern Ausweises gekauft oder Postaufträge und Nachnahmen eingekauft werden können. Die Postanstalten sollen selbst mit jedem Teilnehmer an dem Verfahren auf Antrag die Grenze nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse und dem geschäftlichen Bedürfnis der Teilnehmer vereinbaren.

Entfernt die Raupennester! An den Obstbäumen sieht man vielfach zusammengestellte Nester. Das sind Raupennester. Diese müssen jetzt schleunigst, wenn nötig mit der Raupenscherre, herabgeholt und vernichtet werden, ehe die eingekletterten Räuher durch die Sonnenwärme zur Wanderung herausgelockt werden. Sonst ist es um Blatt und Blüte geschehen.

Portofrei können an alle deutschen Soldaten und Oberdeckschiffen (nicht an Offiziere) gesandt werden: Postkarten und Briefe bis 60 Gramm Gewicht, Postanweisungen bis zu 15 Mk. einschl. Kosten 10 Pfennig Porto, gewöhnliche Pakete bis zu drei Kilogr. 20 Pf. Der Vermerker „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ ist Vorschrift. Der Bestimmungsort muß stets angegeben werden. Alle anderen Sendungen an und von Militärpersonen sind voll portopflichtig.

Ueber die Ersatzstoffe, die dem Tabak beigefügt werden dürfen, trifft eine besondere Tabakersatzstoff-Ordnung eingehende Bestimmungen. Zur Verwendung bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen und zur Herstellung tabakähnlicher Waren sind folgende Stoffe zugelassen: Blätter der gewöhnlichen Artische oder Süßkirche und Blätter der Weichelskirche oder Sauerkirche, Steinleer, eingetragene Rosenblätter, Weidenwurzelpulver, Banianwurzel, getrockneter Baldmeier, Weidenblätter, Altheeblätter, Euphrasieblätter, Baldrianwurzel, getrocknete Brennnesseln, Krauseminze, Zitronenschalen, Lavendel und Thymian. Tabakersatzstoffe müssen aber auf der Packung in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache den Hersteller, die Bezeichnung „Tabakersatzstoffe“, das Verhältnis des reinen Tabaks zum Ersatz im Gewichtsteile sowie den Inhalt nach deutschem Gewicht und Stückzahl enthalten.



Damen-Konfektion
Kleider-Stoffe
laufend Neu-Eingänge.
Wiesbaden, Schürles Eck.

Landwirtschaftliches.

Zur Anzucht der Mairübe. Die Mairübe oder Speiserübe gehört zu unseren frühzeitigsten Gemüsearten. Es gibt davon verschiedene Sorten: gelbfürchtige, weiße, weiße mit reichlichem oder blauem Kopf u. a. In der Form sind sie meistens rautenförmig. Als Frühlingsgemüse wird die Mairübe von der Hausfrau sehr geschätzt, weswegen sie auch in keinem Garten fehlen sollte. Ihre Anzucht ist ohne besondere Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. An den Boden stellt sie keine hohen Anforderungen. Am besten sagt ihr lehmiger Sandboden zu. Sie fristet sich der Boden durchwärmt, desto früher ist auch die Ernte. Für die erste Aussaat, die schon im März vorgenommen werden kann, wählt man deswegen ein Beet in geschützter Lage. Der Same keimt rasch und leicht. Schon nach wenigen Tagen erscheinen die Keimlinge, die, einigermaßen günstige Witterung vorausgesetzt, schon im Mai ein brauchbares Gemüse liefern. Für den Winterbedarf ist man im Juli noch einmal, nimmt dann die Rüben vor Beginn des Frostes auf und schlägt sie im Keller ein. Die Aussaat geschieht breitwürzig oder in Reihen. Letzteren gibt man einen Abstand von etwa 15 bis 20 Zentimetern. Man bürste sich, zu dicht zu säen. Die einzelnen Pflänzchen bedecken eines Abstandes von 12 bis 20 Zentimetern, je nachdem man kleinere oder größere Rüben wünscht. Bis auf diese Weise müssen die jungen Pflänzchen baldmöglichst verjüngt werden. Zu dicht stehende Pflanzen schießen zu sehr ins Kraut und bringen keine oder unansehnliche Früchte. Anfangs ist öfteres Hacken und Reinhalten von Unkraut geboten. Später werden die Pflanzen den Boden schon so weit bedecken, daß kein Unkraut mehr aufkommen kann. Man kann die Rüben schon verwenden,

wenn sie reichlich Wurzelschäfte erreicht haben. Sodann wird natürlich die Ausbeute, wenn man sie noch einige Zeit wachsen läßt. Man kann deswegen aber auch die jungen Pflanzen etwas weniger weit verziehen und durch den Verbrauch kleiner, zu dicht stehender Rüben den anderen Platz schaffen. — In der Küche findet die Mairübe vielseitige Verwendung, sowohl als Beigabe als auch als selbständiges Gericht. Auch an Stelle von Rettich und Radies ist die Mairübe ein annehmbarer Ersatz. Als Brotbelag mit ein wenig Salz sind sie sehr wohlschmeckend wie auch Mairübensalat mit ein wenig Essig angemengt, sehr schmackhaft ist.

Rietgrasbestände sind unter Umständen für die Verbreitung des Stachelbeerkrautes gefährlich, indem sie als Zwischenwirts diesen gefährlichen Rostpilz beherbergen. Die überwinterten Sporen keimen im Frühjahr zu mehrzelligen Fäden aus, an denen die sogenannten Sporenabsporen entstehen. Diese werden vom leichten Luftzuge fortgetragen und erzeugen die Sporenbecher des Rostpilzes, in denen sich die Becherzellen entwickeln. Durch rechtzeitiges Abmähen der Rietgrasbestände verhütet man die Ausbreitung der Rostpilzfrüchte.

Theater-Spielplan.

Rassauisches Landestheater in Wiesbaden.

Sonntag, Bei aufgeb. Abonnement: Erlesenes Gastspiel Michael Bohnen: „Die Wolläre“. Anf. 5 Uhr. „Belan“.
Michael Bohnen als Gast.
Montag, Ab. A.: „Kasale und Liebe“. Anf. 6 Uhr.
Dienstag, Ab. B. Zweites Gastspiel Michael Bohnen: „Magarete“. Anf. 6 Uhr. „Nephisto“: Michael Bohnen als Gast.
Mittwoch, nachm. Bei aufgeb. Abonnement! Sondervorstellung für den Arbeiterbildungsausschuß Viebrich: „Die Dienstboten“. Hierauf: „Die Puppenfee“. Anf. 3 Uhr. (Ein Kartenverkauf findet nicht statt). Abds. Bei aufgeb. Abonnement! Sondervorstellung für den Arbeiterbildungsausschuß Wiesbaden: „Der Barbier von Sevilla“. Anf. 7 Uhr. (Eine beschränkte Anzahl von Karten gelangt an der Theaterkasse zum Verkauf).

Ämtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Einwohner, welche durch die am 22. Nov. v. Js. erfolgte Explosion Schaden erlitten haben, wollen dieses durch Vorlage von Rechnungen oder Kostenanschläge bis spätestens Freitag, den 16. ds. Mts. auf Zimmer 7 des Rathauses schriftlich einreichen.

Betr. Ausgabe von Weizenmehl u. Bohnen.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften gelangen 150 Gramm Weizenmehl, das Pfund zu Mk. 1,30 und 100 Gramm Bohnen, das Pfund zu Mk. 4,75, zur Ausgabe.

Betr. Ausgabe von Zucker an Kranke und Kinder bis zu 2 Jahren.

Die Zuckerarten sind bis Montag in den Geschäften, und die Geschäftsinhaber haben dieselben bis Dienstag vormittag 10 Uhr auf Zimmer 1 im Rathause abzuliefern. Spätere Ablieferungen können bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Schierstein, den 10. April 1920.

Der com. Bürgermeister: Keffel.

Die Aufnahme der diesjährigen Schulanfänger findet Montag, den 12. April im unteren Saal des alten Schulhauses an der Schulstraße statt. Die Aufnahme der Knaben beginnt vormittags 9^{1/2} Uhr, die der Mädchen 10^{1/2} Uhr. Soweit es noch zu erledigen hat, sind die Impfscheine vorzulegen, für auswärts geborene Kinder außerdem die Geburtscheine vorzulegen.

Lokal-Gewerbeverein. Hauptversammlung.

Samstag, den 10. April, abends 7^{1/2} Uhr im „Rassauer Hof“.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahres- und Schulberichts.
2. Rechnungsablage und Entlastung des Rechners.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes, der Rechnungsprüfer; Wahl der Abgeordneten für die am 20. April in Limburg stattfindende Generalversammlung.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Einige Karten guten

Dung

zu kaufen gesucht.
Dohheimerstr. 8.

Wer gibt für ein
12-jähriges Mädchen
d. hiesig. Volksschule
Nachhilfestunden.

Zu erst. in der Geschäftsstelle.

Bibelfestunde.

Sonntag, den 11. April.

Abends 8 Uhr
Wilhelmstr. 25, II
Herr Reuter.

Jedermann herzlich willkommen.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

11 Uhr Kindergottesdienst.

Kandidat Christian.

Schmuck in jeder Form und Menge auch **Zähne kauft**

Brillanten für hohen **Preis!**

Bok Wiesbaden Kirchgasse 70. **Uhren**

Damen- u. Herren-Hüte werden nach den neuesten Formen umgepreßt.

Alle Formen der neuen Mode sind da. Auch Einon-Formen zum Selbstanfertigen. Lager in allen erforderl. Zutaten. Preiswerte Umarbeitung von Seiden- und Vorten-Hüte.

M. Schulz, Wiesbaden, Wellritzstraße 2.

TRAURINGE

8 **Dukatengold 900 gestempelt**
18 kar. Gold 750 "
14 kar. Gold 585 "
8 kar. Gold 333 gest. von 50,00 an

Enorme Auswahl stets am Lager

BOK Wiesbaden gegenüber Kirchgasse 70. Mauritiusplatz

Achtung! Achtung!

Nur Rüferstraße 7, nicht 11 wie früher werden die allerhöchsten Preise für Rohprodukte bezahlt.

Ankauf von:
Wollgestrickten Lumpen, Knochen, Eisen, Zink, Zinn, Messing, Kupfer, Blei, Hafensellen, Papier, Weißglas und Flaschen.

Überzeugen Sie sich von meinen Preisen, bevor Sie urteilen. Der Ankauf findet von Montag ab statt.

Preiswerte Frühjahrs-Kleidung.

Sakko-Anzüge Mk. 295, 395, 500, 675.
Sport-Paletots und Ulster Mk. 275, 420, 600, 800
Einzelne Hosen Mk. 45, 69, 90, 150, 210.
Echte Münchener Loden-Mäntel und Capes für Herren und Damen.
Konfirmanden- und Kommunikanten-Anzüge, Knaben-Sakko und Joppen-Anzüge. Einzelne Knie- und Leibhosen.

Bruno Wandt Wiesbaden Kirchgasse 56.

5000 Rheinwein-, Schnaps- und Likörflaschen, 10000/2 Rheinweinflaschen, 5000/2 Bordeauxflaschen, 4000 engl. Bierflaschen (Inscr. patent.), mehr. 1000 div. Flaschen versch. Art und Größe, große Partie guter Weinkorken, 2 große Eisschränke, gr. Eiskasten, Pflumpumpe, 2 Bürostehpulte, Büroverschlag, hölzerne Tore, Partie behauene Sandsteine, Mettlicher Platten, Eisenbahnschienen, Pumpenrohre und Verschiedenes zu verkaufen.

Acker, Wiesbaden, Wellritzstr. 21.
Telefon 3980.

Verkauf v. Villen, Wohn- u. Geschäftshäusern, Grundstücken, Landgütern, hl. Landw. Betriebe, Industriebetrieben und Landhäusern m. gr. Garten in Wiesbaden u. weiterer Umgebung (Rheingau, Tannus bis Frankfurt a. M.) vermittelt schnell und streng reell.

Grundstücks-Markt G. m. b. H. Wiesbaden, Schwalbacherstr. 4, Tel. 5384.

ohne Operation
ohne Berufsstörung
auf naturgemäßem Wege

Bruch-Heilung

Morgen, Sonntag, den 11. April werden von 12—1 Uhr in der Schule die

Sparmarken eingetragen.

Spar- und Darlehenskasse.

Sportverein Schierstein gear. 1911.

Sonntag nachmittag ab 1 Uhr
Wettspiele (auf dem hiesigen Exerzierplatz.)
1. Mannschaft Revanchspiel gegen F. C. Erbach.
2. Mannschaft Propagandaspiel gegen F. C. Wintel.
Von nachmittags 4 Uhr ab großes

Tanzvergnügen

im Saalbau „Deutscher Kaiser“.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir infolge Personalmangel unsere **Depositenkasse** bis auf weiteres nur **Dienstags und Freitags** vormittags von 9—12 Uhr offen halten können.

Biebricher Bank
e. G. m. b. H.

Achtung! Achtung!

In der Zeit vom 11. bis einschließlich 19. April ist hier selbst auf dem Stoll'schen Platz

Ellers Pracht-Etagenkarussell

zur fleißigen Benutzung aufgestellt.
Um gütigen Zuspruch bittet
Der Besitzer.

Kaufe Altmateriale

Lumpen, gestrickt, Wollumpen, Papier zum Einstampfen und Zeitungen, Metall ge. Höchstpr.

J. Gauer, Wiesbaden, Helenenstr. 18.
Telefon 1832. Telefon 1832

11 Glücklose für 10 Mark!

11 Lehrerheim-Lose 135000 M. Gewinn. 10 M.
Kriegsgef.-Geldlose 1 Million M. Gewinn. 5.30
25 Ueberseezigarren 3 Proben 22.50, 25.—, 30.—, 37.50 M. 100 Zigaretten 20.—, 30.—, 40.—, 50.— M. Sonderangebot für die Leser der „Schiersteiner Zeitung“ bei Bezugnahme auf diese Anzeige.

J. Staßen, gear. 1875. Wiesbaden, nur 7 Wellritzstraße 7

Habenicht, Spez.-Institut für Bruchkranke

Sprechstunden
Bonifatiusstrasse 21/1.
MAINZ, jed. Freitag v. 9 b. 1 Uhr
Warne vor Nachahmung

Nordhäuser Kaufabak

Qualität wie vor dem Kriege, empfiehlt auch für Wiederverkäufer.

Tabak- u. Zigarrengeschäft Vogel,
Wiesbaden, Hellmündstraße 34
Nicht zugrunde Ware
Geld zurück.

Weinfässer

von 100—600 Liter, neu u. geb. Rüferei **Braun, Mainz,** Mühl. Bleiche 34, Telefon 2148.

Metalle
Alt-Kupfer, Messing, Blei, Zink, Zinn
kauft zu hohem Preis
Gauer & Hies,
Wiesbaden,
Werderstr. 3, Tel. 4551.

Sonderangebot: Uebersee-Rauchtabak, Java-Virginia
A. 27.50 per Pfund einschl. Steuer od. mit deutschem Tabak gemischt A. 25. per Pfund in Postpaketen (Porto und Verpackung A. 6.10) im Zentner billiger. **S. & C. Wein,** Wiesbaden, Kirchgasse 22, 1.
Telefon 233.

Einladung

an Damen u. Herren jeden Lebensalters in getrennten Schulen, zu unseren nach Ostern beginnenden

Sommerkursen

für kaufmännische Ausbildung u. allgemeines Wissen, welches für das bürgerl. u. geschäftliche Leben nach den heutigen Verhältnissen unbedingt erforderlich ist. Auch Eingeladene können belegt werden. Anmeld. bald (auch Sonntag u. w.) erbeten.

Kaufm. Privatschule S. & C. Wein, Wiesbaden, Kirchgasse 22
Telefon 223.

Karbid, Karbid-Lampen,
Kaffeeröster, Gaslampen, Brenner, Zyl., Glühkörper, Gaslöcher und Schläuche, Brat- u. Badhauben, Badewannen, Zapfhähne, Gas- und Wassererschläuche zu verkaufen.

Krause, Wiesbaden, Wellritzstraße 10.

Stempel sowie Gravierungen liefert **Niemand** schneller als die

Rhein. Stempelfabrik.
Wiesbaden, Kirchgasse 7, Telefon 3765.

400 M. Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir den Dieb meines Fahrrads so angibt, daß ich gegen denselben vorgehen kann.

Eduard Gottron, Lindenstraße 12.

Kleine Anzeigen

werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für telephonisch aufzugebene Inserate wird keine Garantie für den richtigen Wortlaut übernommen.

Schiersteiner Zeitung.

Die Anwendung d. Verfahrens ist sehr einfach und erfordert täglich kaum 1 Minute Zeit. — Prospekt, 300.000 ressen Geheilten aus fast allen Gegenden, sowie d. ausführliche Schrift über die „Habenicht-Methode“ wird Bruchkranke den auf Wunsch vom

Haupt-Institut Köln U. Sachsenhausen 23
gegen Rückporto zugewandt

Kath. Kirche Weiser Sonntag

Das Hochamt beginnt um 8 Uhr. Das darauf folgende Gottesdienstes um 8 Uhr. Erstkommunikanten müssen im Pfarrhaus einfinden. Die Frühmesse ist

Gut-Impreffere

Wiesbaden, Bleichstr.

Herren-, Damen- und Kinderhüte

werden nach neuesten Modellen schnellstmöglich geliefert.

B. Spielmann

Achtung! Diebe

ste Gewinnschance bietet die **Kriegsgefangenen Geldlotterie**

Ziehungen vom 29.—31. April
Gewinnkapital:
1000000
Eine Million
250000
100000

Lose zum Preis v. Mk. 1.00 incl. Porto und Lotteriegeld gegen Nachnahme.
Friedrich Mattheus
Hamburg 23.

Ein gut erhaltenes **Klavier**

Marte J. B. Schiedmayer zu verkaufen. Zu ersteher der Althandlung
Mainzerstraße 15.

Piano

en très bon état, par J. P. Schiedmayer à re. S'adresser à la rue Mayer, Mainzerstrasse.

Fräulein

für einfache Büroarbeiten fort gesucht. Angebote Gehaltsanpr. unter B. an die Schiersteiner Zeitung.

Nähmaschinen

aller Systeme werden fachgemäß repariert.

A. Schumann, Mainzerstr. 30, post.

Schwarzer Damen-

zu verkaufen.
Gartenstr. 13.

1 **Brokat-Mantel**
2 **Mädchen- und Kinderhüte**, alles gut erhalten, zu Näh. im Verlag.